



Vertrag über das Bereiten eines Pferdes

zwischen
Herrn / Frau
_____ (Besitzer)
und
Frau
<u>Svenja Braun (SVENJA BRAUN Islandpferdetraining & Betreuung), Schönbronn 47, 73499 Wört</u> (Bereiter)

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Herr / Frau _____ ist Besitzer des Pferdes _____.
2. Er / Sie gibt das Pferd Frau Svenja Braun (SVENJA BRAUN | Islandpferdetraining & Betreuung) (Bereiter) zur Ausbildung / zum Bereiten.
3. Inhalte und Ziele des Beritts können im angefügten Formular näher definiert werden.

§ 2

Dauer des Vertrages

3. Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____ / läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Der Besitzer ist berechtigt, das Pferd jederzeit (schon vor Vertragsablauf) wieder an sich zu nehmen. Die vorzeitige Abholung berührt nicht die Verpflichtung, das Entgelt (§ 4 Abs. 1) bis zum Ende des Vertragsverhältnisses zu zahlen.



§ 3

Umfang des Bereitens

1. Der Bereiter arbeitet das Pferd nach eigenem Ermessen unter dem Sattel oder vom Boden aus. Der Bereiter orientiert sich an einem Berittumfang von fünf Einheiten die Woche, passt diesen jedoch nach eigenem Ermessen an Leistungs-, physischen und psychischen Zustand des Pferdes an. Er informiert den Besitzer über den Umfang.
2. ____ - mal wöchentlich reitet der Besitzer selbst.
3. Der Bereiter ist berechtigt andere Reiter unter seiner Anleitung das Pferd reiten zu lassen.
4. Die Vorstellung des Pferdes auf Turnieren ist in jedem Einzelfall mit dem Besitzer abzusprechen.

§ 4

Entgelt, Nebenkosten

1. Das Entgelt beträgt monatlich 130,- €. Es ist nachträglich fällig.
2. Die Kosten für Hufschmied und Tierarzt trägt der Besitzer.
3. Nenn- und Startgelder sowie Transportkosten für Turnierbesuche trägt der Bereiter / der Besitzer.

§ 5

Haftung

3. Der Besitzer hat für das Pferd eine Reitpferdehaftpflichtversicherung mit Fremdreiterrisiko abgeschlossen mit folgenden Deckungssummen:

_____ EUR (Personenschäden)

_____ EUR (Sachschäden)

2. Er hält den Bereiter von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter aus Tierhalterhaftung frei.

3. Eine Haftung des Bereiters – gleich aus welchem Rechtsgrund – für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Besitzer durch ein Verhalten des Bereiters, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Bereiters in Fällen leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Der Bereiter und seine Erfüllungsgehilfen haften in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen einer Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung sowie in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.



4. Der zum unter §1 beschriebenen Pferd gehörende Equidenpass ist für die Dauer des Beritts an den Bereiter zu übergeben. Folgende aufgelisteten weiteren Gegenstände werden an den Bereiter übergeben: _____

Für den Verlust und / oder die Beschädigung übernimmt der Bereiter keine Haftung. Die Gegenstände sind über die Hausratversicherung des Eigentümers zu versichern.

§ 6

Unterbringung

Während der Dauer der Ausbildung wird der beigefügte Pferdeeinstellungsvertrag abgeschlossen, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

_____, den _____

_____	_____
(Besitzer)	(Bereiter)

Weitere Informationen

Eine Tetanusimpfung wird dringend empfohlen. Eine Influenza- und / oder Herpesimpfung wird empfohlen, ist aber nicht obligatorisch.

Um Ausfüllen des angehängten Berittformulars wird gebeten.